

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis

Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzenten/Produzentinnen unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Die zugelassenen Filmformate definieren sich nach der Begriffsbestimmung von §40, Abs.1 und Abs. 4, FFG. Demnach muss ein Programmfüllender Film eine Vorführlänge von mind. 79 min, ein Kurzfilm max. 30 min. Vorführlänge vorweisen.

Die Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis erfolgt auf Vorschlag. Vorschlagsberechtigt für den Hessischen Filmpreis sind Verbände, Institutionen und rechtsformfreie Initiativen des deutschen Films, sowie die HessenFilm und Medien GmbH.

Der vorgeschlagene *Film muss* einen Hessenbezug vorweisen, siehe Informationen zum Hessen-Effekt der Förderrichtlinien.

Jeder Film kann nur **einmal** eingereicht werden.

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme muss innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorangehen erfolgt sein.

Sichtungskopie

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- DCP
- oder in Ausnahme eine Blu-ray

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerbern/ Bewerberinnen zu tragen.

Antragseinreichung

Ab 2020 können die Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis ausschließlich über das Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien (<https://zuv-hessenfilm.antragsverwaltung.de/login.php>) eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des

Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden Richtlinien.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Link/ Streamingadresse (zur Sichtung des Films)
- Kurzbiografie und Filmografie der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Foto der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Erklärung über die Musikrechte
- Stabliste
- Besetzungsliste

Stand: Mai 2021